

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 25. April 2006

Nr. 2006/733

### **Kunstgesellschaft Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 17. Internationale Triennale für Originaldruckgrafik**

---

#### **1. Erwägungen**

Die Kunstgesellschaft Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die 17. Internationale Triennale für Originaldruckgrafik, welche vom 15. bis 18. September 2006 durchgeführt wird. Sie ist die weltweit älteste Ausstellung auf dem Gebiet der Originaldruckgrafik. Wie bereits im 2003 stehen auch im Jahr 2006 die Verleger im Mittelpunkt der Ausstellung. Der Ausstellungsort in der Tennis- und Ausstellungshalle in Grenchen hat sich als idealer Standort erwiesen und wird deshalb auch für die 17. Internationale Triennale für Originaldruckgrafik beibehalten. Dieses neue Konzept wurde sehr positiv aufgenommen. Gleichzeitig plant die Kunstgesellschaft Grenchen zwei Sonderausstellungen: nämlich „das druckgrafische Werk von Bernhard Luginbühl“ und die Druckgrafik „Die Brücke“ (1905–1913). Ebenfalls ist ein Event im Vorfeld der Triennale geplant. Der Linoldruck, unter der künstlerischen Leitung des Solothurner Künstlers Rolf Winnewisser, steht hier im Vordergrund. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf Fr. 371'000.--.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Kunstgesellschaft Grenchen ist an die 17. Internationale Triennale für Originaldruckgrafik ein Produktionsbeitrag von Fr. 45'000.--, sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 45'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt:
  - 2.3.1 Den Produktionsbeitrag von Fr. 45'000.-- auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 “Lotterie-Fonds” zu überweisen.

- 2.3.2 Die Defizitdeckungsgarantie von Fr. 45'000.--, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt von 20 Belegsexemplaren (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg1, 4532 Feldbrunnen) sowie nach Vorlage einer Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines, zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" auszuführen.

K. FuJam,

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)  
dd/Kunstgesellsch.Grenchen06.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Kunstgesellschaft Grenchen, Heinz Westreicher, Postfach 614, 2540 Grenchen